

Urbinello Damiano BAG

Von: Angele Tamara <Tamara.Angele@chgemeinden.ch>
Gesendet: Donnerstag, 6. Juli 2017 16:54
An: _BAG-Krebsregistrierung; _BAG-DM
Betreff: Vernehmlassung: Ausführungsrecht zum Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen / KSN SGV

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 5. April 2017 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Vernehmlassung unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der rund 1625 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

Nach Studium der Unterlagen teilen wir Ihnen hiermit jedoch mit, dass der SGV zu dieser Vorlage keine Stellungnahme einreicht.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Direktor



Hannes Germann
Ständerat

Reto Lindegger

Schweizerischer Gemeindeverband

Laupenstrasse 35, Postfach 8022

3001 Bern

Tel. 031 380 70 00

verband@chgemeinden.ch

www.chgemeinden.ch

From: Helfenstein Simon BAG on behalf of _BAG-Direktionsgeschäfte
Sent: Donnerstag, 20. April 2017 16:45
To: _BAG-DM
Subject: WG: Ausführungsrecht zum Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen
Attachments: Krebsregistrierungsverordnung KRV.pdf

FF GP
MW: Recht

Von: _BAG-DM
Gesendet: Donnerstag, 20. April 2017 15:59
An: _BAG-Direktionsgeschäfte <direktionsgeschaefte@bag.admin.ch>
Betreff: WG: Ausführungsrecht zum Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen

Von: Maja Münstermann [<mailto:Maja.Muenstermann@staedteverband.ch>]
Gesendet: Donnerstag, 20. April 2017 13:27
An: 'krebsregistrierung@bag-admin.ch' <krebsregistrierung@bag-admin.ch>; _BAG-DM <DM@bag.admin.ch>
Betreff: Ausführungsrecht zum Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Beilage erhalten Sie den Verzicht des Schweizerischen Städteverbandes zur Teilnahme an der erwähnten Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Maja Münstermann
Sekretariat

Schweizerischer Städteverband
Monbijoustrasse 8, Postfach 8175
3001 Bern

T: 031 356 32 32
F: 031 356 32 33
maja.muenstermann@staedteverband.ch
www.staedteverband.ch

Der Städteverband – die Stimme der urbanen Schweiz

Fast drei Viertel der Schweizer Bevölkerung lebt in Städten und städtischen Gemeinden. Der Schweizerische Städteverband setzt sich für die Anliegen dieser urbanen Schweiz ein – um unser Land insgesamt voranzubringen.



Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

krebsregistrierung@bag.admin.ch
dm@bag.admin.ch

Bern, 20. April 2017

Ausführungsrecht zum Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, an der Vernehmlassung zum oben genannten Geschäft teilzunehmen.

Wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, dass wir trotz der unbestrittenen Bedeutung der Vorlage aus Kapazitätsgründen auf eine Eingabe verzichten müssen.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband
Direktorin

Renate Amstutz

From: _BAG-Direktionsgeschäfte
Sent: Freitag, 7. April 2017 11:53
To: _BAG-DM
Subject: WG: Krebsregisterverordnung

Weiterleiten ohne Prozess
FF GP
MW Recht

Von: Saxer Markus BAG **Im Auftrag von** _BAG-DM
Gesendet: Freitag, 7. April 2017 11:15
An: _BAG-Direktionsgeschäfte <direktionsgeschaefte@bag.admin.ch>
Betreff: WG: Krebsregisterverordnung

Von: Matthias Kuert [<mailto:kuert@travailsuisse.ch>]
Gesendet: Freitag, 7. April 2017 11:00
An: _BAG-DM <DM@bag.admin.ch>
Cc: Adrian Wuethrich <wuethrich@travailsuisse.ch>
Betreff: Krebsregisterverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Stellungnahme zur Verordnung über die Registrierung von Krebserkrankungen. Travail.Suisse vertritt als Dachverband 150'000 Arbeitnehmende. Da bei diesem Thema kein unmittelbarer Zusammenhang zu Anliegen der Arbeitnehmenden besteht, verzichtet Travail.Suisse auf eine Stellungnahme.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Matthias Kuert Killer

Travail.Suisse

Matthias Kuert
Leiter Sozialpolitik
Travail.Suisse
Hopfenweg 21, 3001 Bern
031 370 21 11, kuert@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

online unterschreiben !
www.vaterschaftsurlaub.ch



Vaterschaftsurlaub jetzt!
Le congé paternité maintenant!
Il congedo paternità, subito!

Oder unterstützen Sie das Anliegen finanziell:
PC 61-47119-1 // IBAN CH92 0900 0000 6104 7119 1

Travairi

Spillerei



Vaterschaftsurlaub jetzt!

Le congé paternité maintenant!

Il congedo paternità, subito!



Formular für die Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Verordnung über die Registrierung von Krebserkrankungen (Krebsregistrierungsverordnung, KRV)

Stellungnahme von

Name / Kanton / Firma / Organisation : santésuisse
Abkürzung der Firma / Organisation : ---
Adresse, Ort : Römerstrasse 20, 4500 Solothurn
Kontaktperson : Isabel Kohler Muster
Telefon : 032 625 41 31
E-Mail : isabel.kohler@santesuisse.ch
Datum : 21. Juni 2017

Hinweise

1. Bitte dieses Deckblatt mit Ihren Angaben ausfüllen.
2. Pro Artikel der Verordnung eine eigene Zeile verwenden.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am **12. Juli 2017** an krebsregistrierung@bag.admin.ch und dm@bag.admin.ch

Allgemeine Bemerkungen zum Erlasstext

Wir begrüßen die Vorlage und versprechen uns eine deutliche Qualitätsverbesserung bei Krebstherapie. Ebenso begrüßen wir die Koordination der unterschiedlichen kantonalen Krebsregister.

Allgemeine Bemerkungen zu den Erläuterungen

Die Codes im Anhang 1: D37 – D48 sind zu ungenau und es besteht die Gefahr eines Datenfriedhofs, der nicht wissenschaftlich auszuwerten ist.

Medizinisch sinnvoller ist es bei diesen Codes die Meldepflicht nicht innerhalb 4 Wochen vorzuschreiben, sondern erst nach einer Verlaufskontrolle von 6 bis 9 Monaten. Somit können gutartige Befunde schon vor der Meldung ausgefiltert werden. Je nach Studie werden heute bei 18 % - 30% der Patienten mit heutiger Bildgebung unklare Zusatzbefunde erhoben, sogenannte Inzidentalome.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Artikel	Kommentar	Änderungsantrag
Art. 4	Meldung innerhalb 4 Wochen bei sogenannten Inzidentalomen	Meldefrist für Codes D37 – D48 verlängern auf 6 – 9 Monate
	nicht sinnvoll	

Bemerkungen zu den Erläuterungen

Seite / Artikel	Kommentar	Änderungsantrag



Formular für die Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Verordnung über die Registrierung von Krebserkrankungen (Krebsregistrierungsverordnung, KRV)

Stellungnahme von

Name / Kanton / Firma / Organisation : Suva
Abkürzung der Firma / Organisation : Suva
Adresse, Ort : Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern
Kontaktperson : Marc Epelbaum, lic. iur., Generalsekretär
Telefon : 041 419 55 00
E-Mail : marc.epelbaum@suva.ch
Datum : 29.05.2017

Hinweise

1. Bitte dieses Deckblatt mit Ihren Angaben ausfüllen.
2. Pro Artikel der Verordnung eine eigene Zeile verwenden.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am **12. Juli 2017** an krebsregistrierung@bag.admin.ch und dm@bag.admin.ch

Allgemeine Bemerkungen

Die Suva begrüsst eine zentrale Erfassung der Krebserkrankungen, wie auch die Registrierung der Arten der Behandlung und des Verlaufes sehr. Sie erachtet es als positiv, dass damit die Verlässlichkeit der Datenbasis optimiert wird. Zudem ist eine solche zentrale Registrierung für Auswertungen und beispielsweise auch für die Prävention, sehr interessant.

Im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge der Suva besitzt sie Früherkennungsprogramme für Lungen- und Blasenkrebs. So kennt sie beispielsweise das Computertomographie-Screening bei Asbest, wie auch die Urinzytologie für das Erkennen von Blasenkrebs aufgrund der früheren Exposition zu aromatischen Aminen. Das Gesetz schreibt der Suva vor, Daten zu liefern. Die Daten diagnostiziert die Suva allerdings nicht selber, sondern die Ärzte in Spitälern. Die Suva wird somit abklären müssen, wie sie zukünftig Meldung macht.

In Bezug auf die Unfallstatistik UVG unterscheiden sich die Erfassungsdaten zudem von denjenigen des Krebsregisters. Einerseits hat die Suva ein sehr spezifisches Kollektiv, nämlich vorwiegend männliche Arbeitnehmer mit einer bestimmten Exposition. Andererseits hat das kantonale Krebsregister die Schweizer Wohnbevölkerung als Grundgesamtheit (Wohnort zum Zeitpunkt der Erkrankung), während die UVG-Statistik die Beschäftigten der Schweizer Unternehmen abdeckt (Arbeitgebersitz zum Zeitpunkt der Exposition). Dies führt beispielsweise dazu, dass ein Italiener, der nach der Pension nach Italien zurückkehrt, im Krebsregister nicht erfasst wird, in der UVG-Statistik hingegen schon.

Aus diesem Grund würde sich die Suva freuen, wenn bei Gelegenheit eine Besprechung zwischen der Suva und dem BAG stattfindet um zu diskutieren, wie mit Meldungen aus diesen Programmen sowie mit den unterschiedlichen Erfassungsdaten zu verfahren ist.

Allgemeine Bemerkungen zu den Erläuterungen

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Artikel	Kommentar	Änderungsantrag

Bemerkungen zu den Erläuterungen

Seite / Artikel	Kommentar	Änderungsantrag



curafutura

Die innovativen Krankenversicherer
Les assureurs-maladie innovants
Gli assicuratori-malattia innovativi

Herr
Bundesrat Alain Berset
Eidgenössisches Departement des Innern
Inselgasse 1
3003 Bern

Bern, 10. Juli 2017

Stellungnahme zum Ausführungsrecht zum Krebsregistergesetz vom 18. März 2016

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 5. April 2017 laden Sie uns ein, an der Vernehmlassung zum Ausführungsrecht zum Krebsregister vom 18. März 2016 teilzunehmen, wofür wir uns bedanken.

curafutura begrüsst das Vorgehen des Bundes im Zusammenhang mit dem geplanten Krebsregister. curafutura ist an einer möglichst lückenlosen Registrierung aller vom Krebsregistergesetz vorgesehenen Krankheitsfälle mit Blick auf die Qualität der Versorgung und den damit verbundenen Kosten interessiert. Um dieses Vorhaben umzusetzen sieht curafutura beim Widerspruchsrecht Potential zur Verbesserung der Verordnung. Bei Art. 24 der Verordnung bedarf es einer Konkretisierung des Textes. Details entnehmen Sie der Beilage dieses Schreibens.

Für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, bestens.

Freundliche Grüsse
curafutura

Anke Trittin
Leiterin Tarife
Mitglied der Geschäftsleitung

Adrian Schärli
Tarife

Beilage: Formular für die Stellungnahme



Formular für die Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Verordnung über die Registrierung von Krebserkrankungen (Krebsregistrierungsverordnung, KRV)

Stellungnahme von

Name / Kanton / Firma / Organisation : curafutura - Die innovativen Krankenversicherer
Abkürzung der Firma / Organisation : cf
Adresse, Ort : Gutenbergstrasse 14, 3011 Bern
Kontaktperson : Adrian Schärli
Telefon : 031 310 01 88
E-Mail : adrian.schaerli@curafutura.ch
Datum : 12. Juli 2017

Hinweise

1. Bitte dieses Deckblatt mit Ihren Angaben ausfüllen.
2. Pro Artikel der Verordnung eine eigene Zeile verwenden.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am **12. Juli 2017** an krebsregistrierung@bag.admin.ch und dm@bag.admin.ch

Allgemeine Bemerkungen zum Erlasstext

curafutura begrüsst die geplante Einführung des Krebsregisters. Die Mitglieder von curafutura sind an einer möglichst lückenlosen Registrierung aller vom KRG vorgesehenen Krankheitsfälle mit Blick auf die Qualität der Versorgung und den damit verbundenen Kosten interessiert.

Allgemeine Bemerkungen zu den Erläuterungen

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Artikel	Kommentar	Änderungsantrag
Art. 13	In Art. 13 KRV wird festgehalten, welche Angaben zum Widerspruch gemacht werden müssen. Im Wissen, dass das Gesetz in Art. 6 KRG ausdrücklich besagt, dass keine Gründe für einen Widerspruch angegeben werden müssen, sollte dem Patienten die Möglichkeit für ein entsprechendes Feedback gegeben werden. So besteht die Möglichkeit, Gegebenheiten, welche zu Widersprüchen führen, entsprechend anzupassen.	Abs. 3: Der Patient hat die Möglichkeit auf freiwilliger Basis seinen Widerspruch zu begründen. Die Begründungen werden in anonymer Form gesammelt und ausgewertet.
Art. 24 und 25	Der Art. 24 f. KRV ist zu konkretisieren. In der jetzigen Form ist nicht klar, ob mit dieser Formulierung auch Pharmadaten (Wirkstoffe) erfasst werden.	Konkretes Aufführen der Erfassung von Wirkstoffen im betreffenden Artikel.

Bemerkungen zu den Erläuterungen

Seite / Artikel	Kommentar	Änderungsantrag
20 f.	Aus der Tabelle 1 auf Seite 20 f. der Erläuterung geht nicht hervor, ob die Pharmadaten (Wirkstoffe) im Zusammenhang mit der registrierten Behandlung erfasst werden sollen.	Anpassung der Tabelle für mehr Klarheit.